



Meyerrose Baumsachverständigenbüro

Meyerrose Baumsachverständigenbüro · Grüner Weg 9 · 49163 Hunteburg

Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG
z. Hd. Herrn Falk Hassenpflug
Am Velper Mühlenbach 6

49492 Westerkappeln

Grüner Weg 9
49163 Hunteburg

Tel. 05475-91 12 65
Mobil: 0160-98 33 33 39
E-Mail: info@baum-buero.com

Datum: 09.06.2023

Dendrologische Baubegleitung

Ergebnis der dendrologischen Baubegleitung (Wurzelsondierung)

Neubau Lidl-Markt in Bad Rothenfelde

Auftrag:

In dieser Angelegenheit beauftragte die Fa. Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Hassenpflug, den Unterzeichner mit einer dendrologischen Voruntersuchung zur Feststellung der Durchführbarkeit der geplanten Baumaßnahme.

Auftraggeber:

Lidl Vertriebs GmbH & Co.KG
Am Velper Mühlenbach 6
49492 Westerkappeln

Beauftragter:

Baumsachverständigenbüro Meyerrose
Grüner Weg 9
49163 Schwege-Hunteburg



- Einsatz eines Artenschutzsuchhundes
- Baumkontrolle nach FLL
- Gutachten zur Bruch- & Standsicherheit von Bäumen
- Baumschutz auf Baustellen
- Gutachten zur Baum- & Gehölzwertermittlung (Meth. Koch)

Durchführung der Untersuchung:

Wurzelsondierung und Fotoaufnahmen durch Herrn Stefan Meyerrose am 24.05.2023.

Die Wurzelfreilegung der Rosskastanie erfolgte am 01.06.2023 mittels einer Druckluftlanze.

Wurzelsondierung und Stichtag:

Die Wurzelsondierung der markierten Bäume erfolgte am 24.05.2023 in alleiniger Anwesenheit des Unterzeichners. Stichtag für den Zustand der Bäume ist der 24.05.2023.

Feststellungen zum Auftrag:

An der Bahnhofstraße in 49214 Bad Rothenfelde ist der Neubau eines Lidl-Marktes einschl. Parkplätze geplant.

Bei dem zu erhaltenden Baumbestand handelt es sich um Bäume im öffentlichen Bereich und es sind folgende Fragen zu klären:

Bereich I: „Bahnhofstraße“

Der geplante Bord soll um ca. 1,30 m gegenüber dem aktuellen Bordstein in Richtung Bahnhofstrasse verschoben werden.

- Ist dieser Abstand möglich? Welcher Abstand zum Bord ist maximal möglich?
- Kann der gewünschte Abstand mit technischen Mitteln (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteine o. ä.) erreicht werden.

Bereich II: „Westseite“

- Können alle Stellplätze an den geplanten Standorten errichtet werden?
- Sind bei der geplanten Lage der Stellplätze technische Mittel (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteinen. o. ä.) erforderlich?
- Sind einzelne Bäume ggf. nicht mehr erhaltenswert?

Bereich III: „Lindenallee“

Der geplante Bord soll um ca. 0,45 m gegenüber dem aktuellen Bordstein in Richtung Lindeallee auf die Grundstücksgrenze verschoben werden.

- Ist dieser Abstand möglich? Welcher Abstand zum Bord ist maximal möglich?
- Kann der gewünschte Abstand mit technischen Mitteln (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteinen. o. ä.) erreicht werden?
- Gibt es Empfehlungen zu Alternativen (z. B.: „neue Linden")? Sind einzelne Bäume ggf. nicht mehr erhaltenswert?

Bereich IV: „Lindenallee Gebäude“

Die Anlieferung soll direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

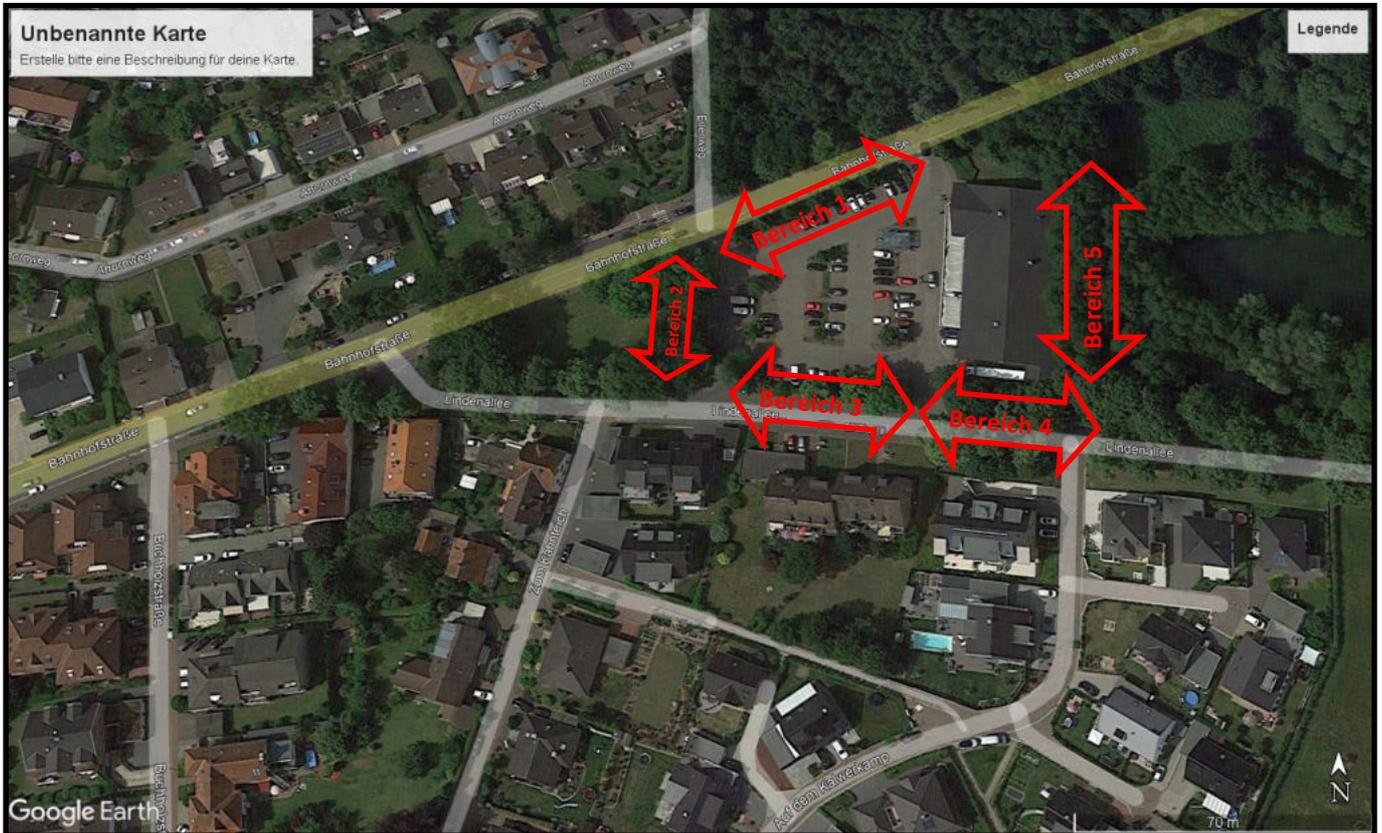
- Sind für den geplanten Baukörper technische Mittel (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteine o. ä.) erforderlich?

Bereich V: „Ostseite Gebäude“

Der geplante Markt soll auf der Grenze errichtet werden können, d. h. ca. 1,45 m an der aktuellen Gebäudeaußenkante in Richtung „Wald“. Die Fluchtwege sollen dauerhaft in Nord- bzw. Südrichtung entlang des Gebäudes erfolgen. Das Niederschlagswasser des Pultdaches soll weiterhin in den Wald entwässern.

- Was ist bauzeitlich bei dem Baumbestand zu entnehmen?
- Was entfällt dauerhaft?
- Kann die Dachentwässerung weiterhin in den Wald erfolgen?

Planbereiche I bis V:



Bereich I: Bahnhofstraße

Bereich II: Westseite

Bereich III: Lindenallee

Bereich IV: Lindenallee Gebäude

Bereich V: Ostseite Gebäude

Dendrologische Untersuchung / Wurzelsondierung

Bereich I: „Bahnhofstraße“

Der geplante Bord soll um ca. 1,30 m gegenüber dem aktuellen Bordstein in Richtung Bahnhofstrasse verschoben werden.

- Ist dieser Abstand möglich? Welcher Abstand zum Bord ist maximal möglich?
- Kann der gewünschte Abstand mit technischen Mitteln (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteinen. o. ä.) erreicht werden.



Der Abstand von Vorderkante Bordstein bis zum Stammfuß der Linde beträgt ca. 2,40 m.



Die ermittelte Breite vom Tiefbordstein und der Rückenstütze betragen ca. 20 cm und sind bei der Verschiebung des Bordsteins zur Bahnhofstraße zu berücksichtigen. Hinzu kommt die Herstellung des Arbeitsbereiches, der ca. 20 cm hinter der Rückenstütze endet. Das bedeutet, dass für die geplante Verschiebung des Bordsteins einschl. Arbeitsbereich eine Breite von ca. 1,70 m benötigt wird.

Baum-Nr. 782639, Planungs-Nr.: 1 Winterlinde, Jungbaum:



Baum-Nr. 782638, Planungs-Nr.: 2 Winterlinde, Jungbaum:



Bei diesen Linden kann die geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden.
Die Wurzelverluste wären zu groß und die Bäume hätten einen erheblichen Vitalitätsverlust.

Baum-Nr. 782636, Planungs-Nr.: 3 Winterlinde, Jungbaum:



Baum-Nr. 782635, Planungs-Nr.: 4 Winterlinde, Jungbaum:



Die Linde mit der Baum-Nr.: 782635 hat nur wenige Wurzeln in dem beplanten Baubereich ausgebildet. Hier wäre die Maßnahme durch eine Abstandsvergrößerung vom Bordstein zum Stammfuß möglich.

Bei der Baum-Nr.: 782636 kann die Parkplatzerweiterung nicht erfolgen. Die zu entnehmende Wurzelmasse würde einen gravierenden Vitalitätsverlust zur Folge haben.

Baum-Nr. 782634, Planungs-Nr.: 5 Winterlinde, Jungbaum:



Die rote Markierung zeigt den geplanten Abstand der Rückenstütze zum Stammfuß der Linde. Es muss jedoch noch ca. 20 cm weiterer Arbeitsraum eingerechnet werden. Somit ergibt sich ein Abstand zum Stammfuß von 40 cm.



Bei den freigelegten Wurzeln in einer Tiefe von 20 cm handelt es sich um Versorgungswurzeln. Das Durchtrennen der Wurzeln würde eine Unterversorgung der Krone zur Folge haben. Die Maßnahme ist nicht umsetzbar.

Zusammenfassung Bereich I, Bahnhofstraße:

Die jungen Winterlinden stehen ca. 30 cm erhöht gegenüber dem derzeitigen Parkplatzniveau.

Der gewünschte Abstand zu den Bäumen kann auch **NICHT** mit technischen Mitteln erreicht werden.

Die erwähnten Wurzelschutzbrücken können aufgrund des Höhenunterschieds zur Bahnhofstraße nicht eingebaut werden. Ebenfalls ist der Einbau von Wurzelgitter nur bedingt möglich.

Durch das Anheben des Parkplatzniveaus in Verbindung mit Wurzelentnahmen „könnte“ der Parkplatz um ca. 50 cm in Richtung Bahnhofstr. verlegt werden. Dabei würden die Bäume jedoch erheblich an Vitalität verlieren und die Standsicherheit wäre nicht mehr gewährleistet.

Diese Maßnahme ist nicht umsetzbar, da die geplante Bordsteinversetzung in Richtung Bahnhofstr. von 1,30 m nicht ohne erhebliche Baumschäden/Absterben von Bäumen erreicht werden kann.

Hinweis:

Der Querschnitt dieser Versorgungswurzeln von mittlerweile über 5 cm (Starkwurzeln) sind auch für die Baumstatik relevant und können nicht einfach durchtrennt werden (Standsicherheit des Baumes).

Daher wäre auch eine Kronenreduzierung notwendig.

Der Unterzeichner empfiehlt daher die Baumentnahme und eine Nachpflanzung in einer entsprechenden Größe.

Verschiedene Baumschulen bieten Winterlinden an, die bereits zur Pflanzung eine Höhe von 5,0 m und eine Kronenbreite von 3,0 m haben.

Durch diese Ersatzpflanzung wäre das Bild der Bahnhofstraße wiederhergestellt.

Bei der Neupflanzung sollten die Bäume nicht in einzelnen Pflanzgruben gesetzt werden; es sollte ein Pflanzgraben hergestellt werden. Dieser bietet den Bäumen mehr Durchwurzelungsmöglichkeiten.

Zum Auffüllen des Pflanzgrabens ist auf reines Baumsubstrat zu verzichten, da sich erfahrungsgemäß die Wurzeln entlang der Bewässerungseinrichtungen ausbilden. Dieses führt oft zu einem Kummerwuchs.

Der Graben sollte daher mit einem Gemisch aus dem anstehenden Boden und Zuschläge (Sand, Kies, Perlite etc.) für die Regulierung des Wasser-/ Nährstoffhaushaltes und der Bodenluft verfüllt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser von den Stellplätzen sollte den Bäumen zugeführt werden.

Eine Möglichkeit wären Rasengittersteine oder Drainpflaster mit dauerhaft aufgeweiteten Zwangsfugen, das im letzten Drittel der Parkflächen eingebaut werden würde.

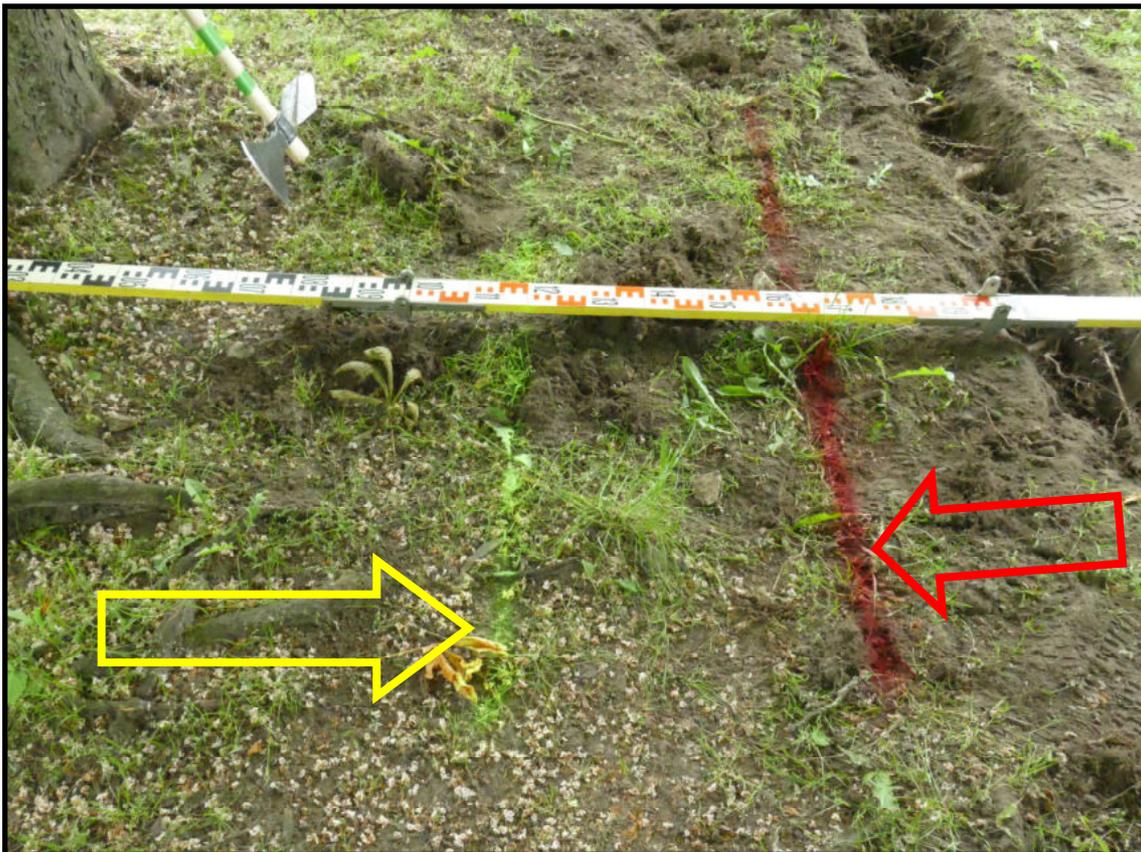
Von wasserdurchlässigen Betonsteinpflaster sollte Abstand genommen werden. Die Wasserdurchlässigkeit ist bei diesen Steinen nach wenigen Jahren nicht mehr gegeben.

Dendrologische Untersuchung / Wurzelsondierung

Bereich 2: „Westseite“

- Können alle Stellplätze an den geplanten Standorten errichtet werden?
- Sind bei der geplanten Lage der Stellplätze technische Mittel (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteine o. ä.) erforderlich?
- Sind einzelne Bäume ggf. nicht mehr erhaltenswert?

Rosskastanie (ohne Baum-Nr.) Planungs-Nr.: 6



Der rot markierte Bereich stellt die Vorderkante des Bordsteins dar, die gelbe Markierung den benötigten Arbeitsbereich.



Nach dem Freilegen der Wurzeln ergibt sich folgendes Bild:

Die gelb markierten Wurzeln gehören zur Rosskastanie, rot markierte Wurzeln zu den Nachbarbäumen.

Diese oberflächennahen Wurzeln können durchtrennt werden. Der tieferliegende Wurzelhorizont ist mit Wurzelgitter zu überbauen. Hinter der Rückenstütze ist bis auf den tieferliegenden Wurzeln Reifekompost einzubauen um eine Wurzelneubildung anzuregen.

Stieleichen, Planungs-Nrn.: 7 und 8



Die Krone dieser unterständigen Stieleiche konnte sich durch die zurückstehenden Bäume nur einseitig ausbilden. (Ansicht vom Parkplatz)



Die Krone der Stieleiche (Planungs-Nr. 8) zeigt sich im unbelaubten Zustand stark geschädigt. Bei näherer Betrachtung im belaubten Zustand zeigt sich ein zweigeteiltes Kronenbild: Es sind einige Wiederaustriebe an dem geschädigten Kronenteil erkennbar, die jedoch eine verkürzte Lebensdauer haben. Der zweite Kronenteil zeigt sich vital. Die geringe Lebensdauer der Wiederaustriebe sollte zum Aufbau einer tieferansetzenden Sekundärkrone genutzt werden.



Dieses Foto zeigt den Baumbestand in östlicher Richtung auf den Kaiser-Wilhelm-Stein. Aus gestalterischer Sicht sollte der Baumbestand erhalten werden.

Zusammenfassung Bereich II, Westseite:

Die Rosskastanie (Planungs-Nr. 6) zeigt eine zufriedenstellende Grundvitalität an und ist zu erhalten.

Der Abstand vom Stammfuß bis zum geplanten Bordstein beträgt ca. 1,30 m.

Bei den freigelegten Wurzeln handelt es sich um Stark- und Schwachwurzeln, die in einem moderaten Abgangswinkel in das Erdreich eintauchen. Im Bereich der geplanten Baumaßnahme finden sich diese in einer Tiefe von 30 cm wieder.

Die oberflächennahen Wurzeln sind durch Absaugen freizulegen, fachgerecht zu durchtrennen und zu versorgen. Auf dem tieferliegenden Wurzelhorizont sind Wurzelgitter zu verbauen. Zwischen Betonrückenstütze und den Haltewurzeln ist bis auf den tieferliegenden Wurzeln Reifekompost zur Anregung der Wurzelneubildung einzubauen. Ebenfalls sollte eine Wurzeleitbahn hinter der Rückenstütze eingebaut werden, um Wurzeleinwuchs in die Stellflächen zu verhindern. Auf der Westseite sollte ebenfalls das letzte Drittel der Stellflächen mit Rasengittersteine oder Drainpflaster mit dauerhaft aufgeweiteten Zwangsfugen belegt werden.

Die beiden Stieleichen (Planungs-Nr. 7 u. 8) in der Nähe zum WC-Gebäude sind zu erhalten.

Die Baumaßnahme kann mit keiner technischen Möglichkeit, ohne größeren Schaden an den Bäumen zu verursachen, durchgeführt werden. Dadurch entfallen ein bis zwei PKW-Stellplätze.

Bedingt durch den nahen Stand der Bäume zueinander konnte sich die Baumkrone der unterständigen Stieleiche nur einseitig zum Parkplatz entwickeln.

Die Stieleiche mit dem geschädigten, zweigeteilten Kronenbild zeigt bei genauerer Betrachtung im be-
laubten Zustand Wiederaustriebe. Diese besitzen jedoch nur eine geringe Lebensdauer.

Diese verbleibende Zeit sollte zum Aufbau einer tiefer ansetzenden Sekundärkrone genutzt werden.

Der vitale Kronenteil ist um 2 bis 3 m einzukürzen.

Das Totholz ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu entfernen.

Dendrologische Untersuchung / Wurzelsondierung

Bereich III: „Lindenallee“

Der geplante Bordstein soll um ca. 0,45 m gegenüber dem aktuellen Bordstein in Richtung Lindeallee auf die Grundstücksgrenze verschoben werden.

- Ist dieser Abstand möglich? Welcher Abstand zum Bord ist maximal möglich?
- Kann der gewünschte Abstand mit technischen Mitteln (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasengittersteinen. o. ä.) erreicht werden?

Winterlinde, Baum-Nr.: 784076, Planungs-Nr.: 9



Der Abstand von der Vorderkante des Bordsteins bis zum Stammfuß der Linde beträgt ca. 2,0 m.



Bei einer Wurzelsuchgrabung im Bereich der geplanten Bordsteinverlegung wurde eine Starkwurzel gefunden. Diese kann entnommen werden. Tieferliegende Wurzeln können mit Wurzelschutzgitter überbaut werden.

Winterlinde, Baum-Nr.: 784077, Planungs-Nr.: 10

Bei dieser Winterlinde wurden Starkwurzeln in einer Tiefe von ca. 0,5 m festgestellt.
Durch den Einbau von Wurzelgitter kann die Maßnahme, wie geplant, umgesetzt werden.
Im Bereich der zwei Junglinden sind die Arbeiten in Absaugtechnik durchzuführen.
(Planungs-Nr. 9 u. 10)

Winterlinde, Baum-Nr.: 634973, Planungs-Nr.: 11



Die Krone dieser vitalschwachen Linde wurde in der jüngeren Vergangenheit stark zurückgeschnitten.

Im Kronenkern und auch im Kronenmantel sind abgestorbene Grobäste erkennbar.

Die Linde wird in den nächsten Jahren weiter an Vitalität verlieren. Über das Absterben der Linde entscheiden sekundäre Faktoren (Pilzbesiedlung, Trockenheit etc.).

Die Reststandzeit wird mit 5 bis 7 Jahre angenommen.

Jungbäume, Planungs-Nr.: 12 und 13



Die drei jungen Bäume mit der Planungs-Nr.: 12 (zwei Bäume) und 13 sind nicht erhaltenswert und zu entnehmen.



Die Krone von diesem Spitzahorn konnte sich aufgrund einer nahestehenden und mittlerweile gefällten Linde (Planungs-Nr.: 14) nur einseitig entwickeln. Zum Zeitpunkt der Fotodokumentation zeigte das Laub eine Vergilbung (Chlorose). Im Kronenmantel stirbt die Feinverzweigung ab. Die Krone verlichtet zunehmend.

Der Baum wird in den nächsten Jahren weiter an Vitalität verlieren.



Der Tiefzwiesel zeigt eingewachsene Rinde und ist nicht komplett verwachsen.



Die geplante Baumaßnahme reicht bis auf 60 cm an den Stammfuß heran. Bei der Wurzelsondierung mit dem Sondierstab in diesem Bereich wurden Starkwurzeln festgestellt, die nicht überbaut oder entfernt werden können.

Zusammenfassung Bereich III, Lindenallee:

Die zwei jungen Winterlinden mit den Planungs-Nrn. 9 und 10 sollten bei der Parkplatzverlegung erhalten werden.

Bei der Linde mit der Baum-Nr.: 784076 (Planungs-Nr. 9) wurde eine Starkwurzel im Oberboden gefunden. Diese kann durchtrennt werden.

Der tieferliegende Wurzelkörper beider Bäume sind mit Wurzelgitter zu überbauen.

Für die Altlinde (Planungs-Nr. 11) und dem Spitzahorn (Planungs-Nr. 15) gibt es keine positive Bestandprognose über 7-10 Jahre hinaus.

Der Einbau von Wurzelschutzbrücken ist hier nur bedingt möglich.

Die kurze Reststandzeit der Bäume steht nicht im Verhältnis zu den Einbaukosten der Wurzelschutzbrücken.

Der Unterzeichner empfiehlt die Baumentnahme und eine Nachpflanzung von Linden in einer entsprechenden Größe.

Die drei Jungbäume mit den Planungsnummern 12 und 13 sind nicht erhaltenswürdig und zu entnehmen. Diese sind durch eine Neupflanzung zu ersetzen.

Durch die vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen wird die Lindenallee wieder vervollständigt.

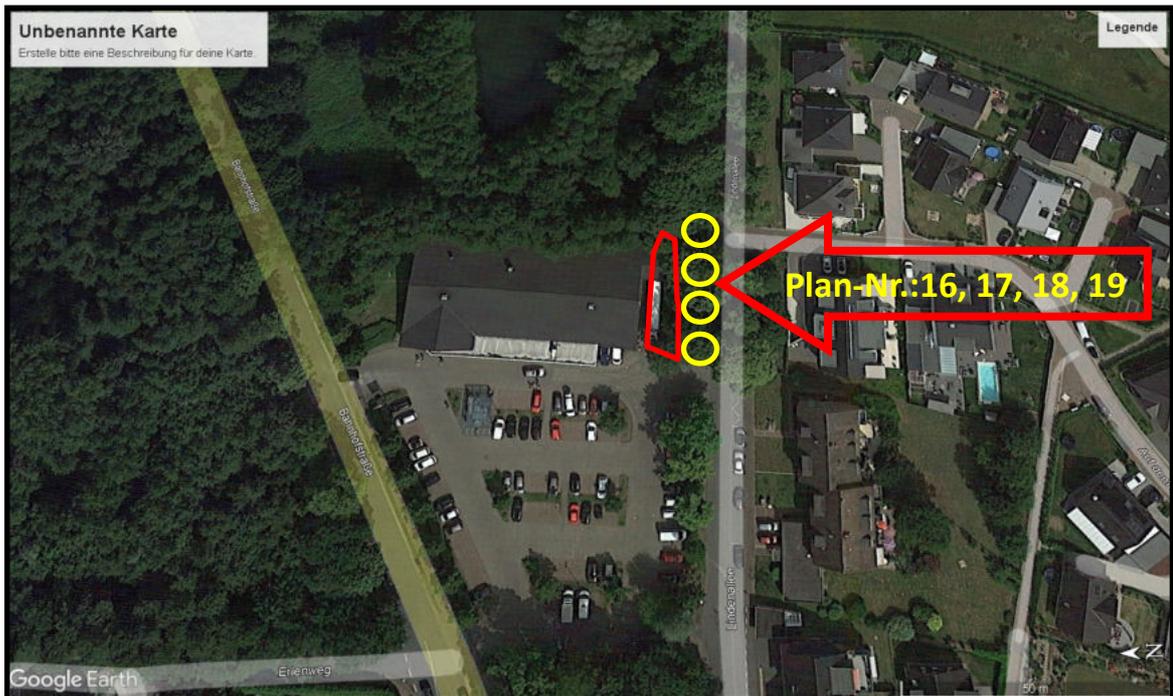
Dendrologische Untersuchung / Wurzelsondierung

Bereich IV: „Lindenallee Gebäude“

Die Anlieferung soll direkt auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

- Sind für den geplanten Baukörper technische Mittel (Wurzelbrücken, Wurzelentnahmen, ggf. Rasen gittersteine o. ä.) erforderlich?

Linden und Feldahorn mit den Planungs-Nrn.: 16, 17, 18 und 19



Zusammenfassung Bereich IV, Lindenallee Gebäude:

Nach den Ergebnissen der Wurzelsondierung an den vier zu erhaltenen Bäumen entlang der Lindenallee (gelb markiert) kann die Baumaßnahme wie geplant umgesetzt werden. Hier sind keine technischen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich.

Zur Realisierung der Maßnahme müssen jedoch Bäume auf dem Baugrundstück entnommen werden. Dieser Bestand wurde mit einem roten X gekennzeichnet. (siehe Seite 21)

Durch diese Baumentnahmen werden die Kronen der zu erhaltenden Bäume an der Lindenallee freigestellt. Dadurch ändert und erhöht sich für diese Bäume die abzutragende Windlast. Bedingt durch den bisher engen Stand der Bäume konnten diese ihre Kronen teilw. nur einseitig ausgebildet.

Um die Stand- und Bruchsicherheit zu gewährleisten, muss bei diesen Bäumen die Kronenhöhe um mind. 3,0 m eingekürzt werden. Die Kronenauslage ist der Kronenhöhe anzupassen.

Entlang der neuen Gebäudeaußenkante ist eine Mischung von Reifekompost mit Ziegelsplitt einzubauen. Diesen Bereich können die Bäume dann als Einwurzelungsmöglichkeit nutzen.

Es sollte den Bäumen Oberflächenwasser geordnet zugeführt werden. Um Staunässe zu verhindern, ist ein Überlauf einzubauen.

Dendrologische Untersuchung / Wurzelsondierung

Bereich V: „Ostseite Gebäude“

Der geplante Markt soll auf der Grundstücksgrenze errichtet werden, d. h. ca. 1,45 m an der aktuellen Gebäudeaußenkante in Richtung „Wald“. Die Fluchtwege sollen dauerhaft in Nord- bzw. Südrichtung entlang des Gebäudes erfolgen. Das Niederschlagswasser des Pultdaches soll weiterhin in den Wald entwässern.

- Was ist bauzeitlich bei dem Baumbestand zu entnehmen?
- Was entfällt dauerhaft?
- Kann die Dachentwässerung weiterhin in den Wald erfolgen?



Bezüglich der Grenzbebauung ist die erste Erlenreihe entlang des Gebäudes zu entnehmen.

Bei der zweiten Erlenreihe ist der Einbau eines Wurzelschutzvorhangs aufgrund des geringen Abstandes zur ersten Erlenreihe nicht möglich. Die Wurzelverluste wären bei der Rodung der ersten Erlenreihe für den Erhalt der zweiten Baumreihe zu groß.

Die zweite Erlenreihe ist zu entnehmen.

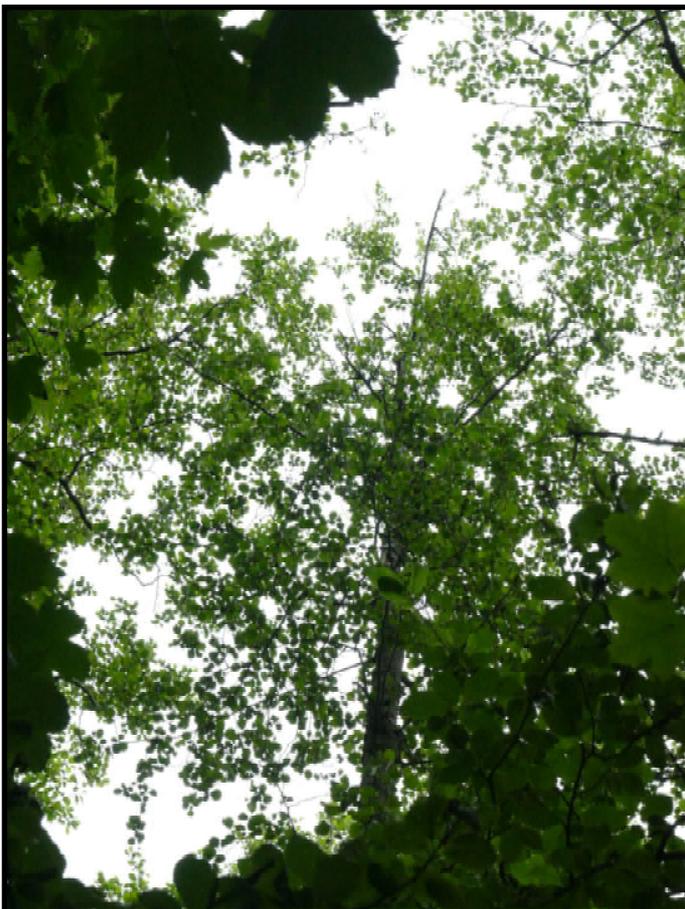
Hinweis:

Erlen gehören zu den Pionierbaumarten. Das heißt, sie wachsen zügig aber haben eine recht kurze Lebenserwartung.

Zudem fallen Erlen an bestimmten Standorten z. B. durch eine rasche Ausbreitung von Stockfäule auf.



Zwischen den Wurzelanläufen dieser Erle konnte der Sondierstab ohne Mühe in den morschen Wurzelstock gedrückt werden.



Bei einigen Erlen trocknet die Oberkrone ein.
Diese Bäume werden in den nächsten Jahren weiter eintrocknen.

Zusammenfassung Bereich V „Ostseite Gebäude“:

Der Gebäudeneubau ist ca. 1,45 m von der jetzigen Gebäudekante in Richtung Osten geplant.

Dadurch ist eine Erlenreihe zu entnehmen.

Die Frage, ob die zweite Erlenreihe durch geeignete Maßnahmen erhalten werden kann, muss mit einem NEIN beantwortet werden. Üblicherweise wird bei zu erhaltenden Bäumen ein Wurzelvorhang mind. eine Vegetationsperiode vor der geplanten Baumaßnahme eingebaut. Desweiteren ist der Abstand zur ersten Baumreihe zu gering.

Bei der durchgeführten Baumkontrolle der Erlen wurde bei einigen Erlen eine Stockfäule festgestellt. Die Oberkronen der Erlen sind zum Teil trocken gefallen. Insgesamt lässt die Vitalität bei den Erlen nach. Diese Bäume sind zu entnehmen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle zu ersetzen.

Das Niederschlagswasser vom Dach sollte geordnet weiter in das Waldstück eingeleitet werden.

Zusammenfassung der dendrologischen Voruntersuchung (Wurzelsondierung):

Bewertung:

Am 24.05.2023 wurde an 19 Bäumen, die von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind, eine Wurzelsondierung/Wurzelsuchgrabungen durchgeführt. Der Unterzeichner kam zu folgenden Ergebnissen:

Bereich I: „Bahnhofstraße“

Eine Stellplatzverlegung von 50 cm in Richtung Bahnhofstraße stellt nur ein Kompromiss dar.

Zudem müssen Wurzeln entfernt werden, die für die Bäume eine gravierende Vitalitätseinbuße zur Folge hätte. Diese Wurzelverluste würden sich negativ auf die Standsicherheit der Bäume auswirken.

Die Linden sind zu entnehmen und zu ersetzen.

Bereich 2: „Westseite“

Die Eichen und die Rosskastanie sind zu erhalten.

Dabei entfallen im Bereich vom WC-Gebäude ein oder zwei Stellplätze.

Bereich III: "Lindenallee"

Die beiden Junglinden sind zu erhalten.

Der tieferliegende Wurzelhorizont ist mit Wurzelgitter zu überbauen.

Für die Altlinde und dem Spitzahorn ergibt sich aufgrund der schwachen Grundvitalität keine positive Bestandsprognose über 7 bis 10 Jahre hinaus.

Die Kosten für den Einbau von Wurzelbrücken stehen nicht im Verhältnis zu der Reststandzeit der zwei Bäume.

Die drei Jungbäume sind nicht erhaltenswert.

Die Altlinde, der Spitzahorn und die drei Jungbäume sind zu entnehmen und durch eine Neupflanzung von Linden zu ersetzen.

Bereich IV: „Lindenallee Gebäude“

Die vier Bäume an der Lindenallee sollten erhalten werden.

Bezüglich der Freistellung der Kronen sind diese einzukürzen.

Für den Aufbau einer tieferansetzenden Baumkrone sind 3 Pflegedurchgänge im Abstand von 5 bis 7 Jahren einzuplanen.

Zwischen der Gebäudeaußenkante und dem anstehenden Boden ist Reifekompost mit Ziegelsplitt einzubauen.

Zusammenfassung der dendrologischen Voruntersuchung (Wurzelsondierung)::

Dadurch wird den Bäumen zusätzlicher Wurzelraum zur Verfügung gestellt. Das Oberflächenwasser sollte den Bäumen geordnet zugeführt werden. Um eine Staunässe zu verhindern, ist ein Überlauf einzubauen.

Bereich V: „Ostseite Gebäude“

Die beiden Erlenreihen hinter dem Gebäude sind zu entnehmen und zu ersetzen.

Bei der Baumkontrolle der Erlenreihen wurden Bäume mit Stockfäule sowie Bäume mit zurücktrocknender Oberkrone festgestellt.

Insgesamt zeigt der Bestand hinter dem Gebäude eine nachlassende Vitalität an.

Allgemeiner Hinweis:

Das Niederschlagswasser von dem Parkplatzgelände sollte den Bäumen und den Anpflanzungen geordnet zugeleitet und nicht ungenutzt abgeleitet werden.

Hierzu können die Stellflächen mit geeigneten Baustoffen z. B. Rasengittersteine oder Drainpflaster mit dauerhaft aufgeweiteten Zwangsfugen hergestellt werden.

Die tieferliegenden Wurzeln sind mit Wurzelgitter zu überbauen (siehe hierzu Seite 28 und 29).

Generell sind die Bauarbeiten im Kronentraufbereich nur in Handschachtung auszuführen.

Die zu schützenden Wurzeln sind in geeigneter Weise freizulegen. Hier hat sich die Absaugtechnik bestens bewährt.

Freigelegte Wurzeln sind gegen das Austrocknen, z. B. mit feuchten Jutesäcken, zu schützen. Diese Maßnahme ist auch bei freigelegten Starkwurzeln durchzuführen.

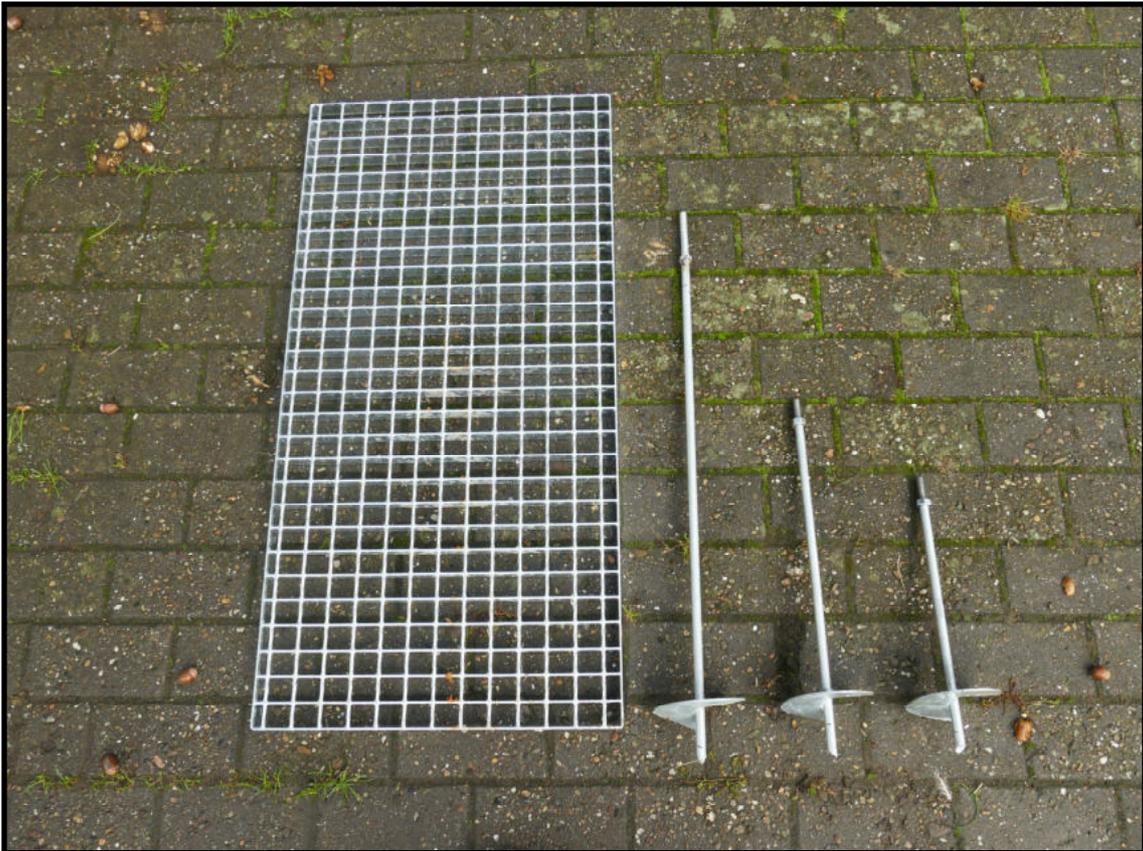
Aufgestellt:

Hunteburg, den 09.06.2023



(Meyerrose)

Hinweise zum Wurzelgittereinbau:



Bei dem Wurzelgitter handelt es sich um Industrieroste, die mit Erdanker auf den Wurzelkörper verschraubt werden.



Je nach Wurzelverlauf können die Gitter angepasst eingebaut werden. Hier wurden die Wurzeln von Eichen bei einer Radwegsanierung überbaut.



Eine Bautenschutzmatte schützt die Wurzel beim Aufpressen vor Verletzungen.



Abschließend wird das Gitter mit Splitt verfüllt und kann überbaut werden.